

Reinigungszeiten:

Anlage 6 zum LV

für die Reinigungsobjekte: Polizeiinspektion Perleberg, Berliner Straße 51 in 19348 Perleberg

Der Auftragnehmer hat die Arbeitszeit der Reinigungskräfte in Abstimmung mit dem Auftraggeber so festzulegen, dass der Dienstbetrieb nicht behindert wird und keine Zuschlagspflicht entsteht.

Arbeiten zu Zeiten, die zuschlagspflichtig sind, werden nicht vereinbart.

Individuelle Wünsche des Nutzers des Reinigungsobjektes hinsichtlich der Reinigungszeiten sind grundsätzlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen.

Dies vorausgeschickt, werden nach Auftragserteilung nachfolgende Reinigungszeiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer konkretisiert und vereinbart:

Reinigungszeit während der betriebsüblichen Arbeitszeit

von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr (oder außerhalb dieser Zeit nach Absprache mit dem AG bzw. Nutzer)